

Vereinbarung zur Übernahme von Kommissionsware

(Bitte immer einen Termin vereinbaren!)

Liebe Kundinnen und Kunden

Bei der Abgabe von Kommissionsware bitte ich Sie, folgendes zu berücksichtigen:

- „Man sollte nur Ware anbieten, die man selber auch noch kaufen würde“ (keine Löcher oder Flecken).
- Bitte nur frisch gewaschene und gebügelte, bzw. zusammengelegte Bekleidung.
- Schuhe bitte geputzt.
- CD's/Hörbücher auf Funktion überprüfen (um die neuen Besitzer vor Enttäuschungen zu bewahren).
- Bücher bitte ohne Beschriftungen.
- Kinderbekleidung und Schuhe für 0 - 12 Jahre.

Berechnung:

- Am Ende der Vertragslaufzeit erhalten Sie 50% vom erzielten Verkaufspreis .
- In den meisten Fällen liegt die **Preisgestaltung** bei mir. Wir können uns bei besonderen Artikeln natürlich gerne gemeinsam beraten, welcher Verkaufspreis sinnvoll erscheint.
- „Ohne Gebühren und ohne Arbeitsaufwand auf diversen Verkaufsplattformen, ohne nasse Füße auf dem Flohmarkt... dafür mit hoher Erfolgsaussicht! Einmal vorbei kommen und am Ende Geld überwiesen bekommen.“

Vertragsrahmen:

- Der Vertragszeitraum umfasst eine Saison (Herbst/Winter oder Frühling/Sommer), demzufolge verbleibt die Ware bis zum Ende der jeweiligen Saison im Verkauf bei Fräulein Wunderbar. Wenn Sie die Kommissionsware vor Ende des Vertragszeitraumes wieder abholen möchten, wird eine Bearbeitungspauschale von 15 EUR berechnet.
- Zum Ende des Vertragszeitraumes werden alle nicht verkauften Artikel aussortiert und zum Abholen bereitgestellt.
- Die nicht verkaufte Restware muss innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsende abgeholt werden (sie werden kontaktiert). Andernfalls wird sie karitativen Organisationen gespendet.
- Der vereinbarte Anteil am Verkaufserlös wird nach Abholung der nicht verkauften Ware auf Ihr Girokonto überwiesen (Auszahlung in bar bis 20 €).

Einverständniserklärung des Kommissionsgebers/der Kommissionsgeberin (Sie) durch Unterschrift

Datum/Unterschrift: